

Stadtpunkte 10|23



IM FOKUS

Bildungskongress thematisiert Schulfinanzierung, Bildungsgerechtigkeit, Digitalisierung und Ganzttag

Ganzttag: Kommunen fordern vom Land mehr Klarheit, Tempo und Flexibilität

Mittel für Versorgung Geflüchteter: „Großen Schritt weiter“

FACHINFORMATIONEN

AUS DEN STÄDTEN

Wie hoch ist der Nachhaltigkeitsbeitrag kommunaler Investitionen?

KALEIDOSKOP

GERN GESEHEN

Festhalle Viersen: kultureller Dreh- und Angelpunkt



(v.l.n.r.) Oberbürgermeisterin Karin Welge, Stadt Gelsenkirchen; Schulministerin Dorothee Feller; Vorsitzender des Städtetages NRW Oberbürgermeister Thomas Kufen, Stadt Essen. (Fotos: Gerd Kaemper/Städtetag NRW)



Bildungskongress thematisiert Schulfinanzierung, Bildungsgerechtigkeit, Digitalisierung und Ganzttag

„Uns brennt die Hütte. Aber auch unsere Herzen brennen für das Thema Bildung“, brachte es der Vorsitzende des Städtetages NRW, Oberbürgermeister Thomas Kufen, zur Eröffnung des Bildungskongresses NRW in Gelsenkirchen auf den Punkt.

Unter dem Motto: „Zukunft sichern! Bildungsaufbruch jetzt!“ diskutierten am 15. und 16. November rund 150 Bildungsexpertinnen und -experten aus ganz NRW zusammen mit Entscheidungsträgern aus Kommunen und Landespolitik beim Bildungskongress des Städtetages NRW und der Stadt Gelsenkirchen. Zentrale Positionen und Erwartungen der Städte zur Bildungspolitik bündelt die „Gelsenkirchener Erklärung“. Sie war die Basis für lebendige politische Debatten im Plenum und in den Expertenforen. Es gebe dafür keinen besseren Ort als den „Raum der Demokratie“ im Rathaus von Gelsenkirchen, begrüßte Oberbürgermeisterin Karin Welge die Kongressteilnehmerinnen und -teilnehmer.

mer. Bildung sei entscheidend für die Zukunft eines Gemeinwesens „das entweder gedeiht, in Wohlstand, mit sozialem Zusammenhalt und das zugewanderte Menschen integrieren kann – oder nicht.“

Bildungspolitischer Abend mit den Fraktionsvorsitzenden des Landtages

Zum Auftakt des Kongresses versicherten Vertreterinnen und Vertreter aus Landes- und Kommunalpolitik ihre Überzeugung, dass gute Bildung nur in einer gesamtstaatlichen Verantwortungsgemeinschaft umgesetzt werden kann. „Es ist wichtig, dass wir wieder über Bildung reden. Wir wollen mit dem Kongress und der Gelsenkirchener Erklärung die Landesregierung und den Landtag einladen, elementare Vorhaben im Bildungsbereich gemeinsam mit den Städten konsequent voranzutreiben“, machte Kufen beim bildungspolitischen Abend am 15. November im Schloss Horst in Gelsenkirchen deutlich.

Tim Kurzbach, Oberbürgermeister der Stadt Solingen, appellierte: „Der Zusammenhalt in unseren Städten ist in Gefahr. Die Themen Kita und Bildung sind für viele Menschen entscheidend, ob sie sich auf die staatlichen Institutionen verlassen können oder ihnen nicht mehr vertrauen. Der Ganzttag darf nicht an den Rahmenbedingungen scheitern!“

In einer Podiumsdiskussion diskutierten die Fraktionsvorsitzenden des Landtages, Wibke Brems (Bündnis 90/DIE Grünen), Jochen Ott (SPD), Thorsten Schick (CDU) und der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Ralf Witzel (FDP) über mögliche Lösungsschritte. Dabei ging es um Digitalisierung an Schulen, Fachkräftemangel, Integration von geflüchteten Kindern und den Ganzttag.

Schulministerin Dorothee Feller zu Gast im Plenum

Dorothee Feller, Ministerin für Schule und Bildung in NRW, machte deutlich, dass sie um die Nöte vor Ort wisse, aber ebenso die Herausforderungen des Landes im Blick habe. Priorität habe derzeit, den Fachkräftemangel konstruktiv anzugehen viele Stellschrauben anzufassen. Fragen aus dem Plenum thematisierten ein ehrliches Erwartungsmanagement bei der Umsetzung des Ganztages und forderten realistische Standards für den Einsatz von Fachkräften. Für die nötigen gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs sicherte die Ministerin zu: „Im Januar 2024 wollen wir einen ersten Entwurf vorlegen“.

Digitalisierung als Daueraufgabe und Demokratiebildung

Bei einer Pressekonferenz machte Thomas Kufen, Vorsitzender des Städtetages NRW, deutlich: „Vor Ort an den Schulen und bei den Schulträgern engagieren sich Tag für Tag Menschen dafür, Bildung besser zu machen. Und dennoch: Jede neue Bildungsstudie zeigt, dass wir enormen Nachholbedarf haben – bei Bildungsgerechtigkeit, Wissens- und Lernkompetenzen oder Digitalisierung. Schon deshalb müssen wir viel mehr und zielgerichteter in Schulen investieren. Wir brauchen bis zum Ende der Legislaturperiode



greifbare Ergebnisse, die die Schulfinanzierung nachhaltig verbessern.“ Die Städte wollen als Schulträger konstruktiv mitwirken.

„Bei der Digitalisierung hängen viele Schulen in der Luft. Das Land und auch der Bund müssen dafür sorgen, dass unsere Schulen nicht zu digitalen Investitionsruinen werden.“ Auch die politische Bildung gehöre auf den Prüfstand „Wir erleben eine große Sprachlosigkeit in Bildungseinrichtungen beim Thema Nahostkonflikt und Antisemitismus. Die Schulen benötigen auch im Unterricht mehr Zeit, um über diesen Konflikt zu diskutieren, um junge Menschen, die hier leben, zu überzeugten Demokraten zu machen.“

Mehr Klarheit beim Ausbau der Ganztagsbetreuung

Karin Welge, Oberbürgermeisterin der Stadt Gelsenkirchen, sagte zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung: „Wir brauchen Planungssicherheit. Der Rechtsanspruch greift ab Sommer 2026 und es wird immer schwieriger, bis dahin ausreichend Plätze auszubauen.“ Außerdem müsse das Land Schulen, die dies wollen, einen gebundenen Ganzttag ermöglichen. „Wenn Eltern und Schulträger es wollen, sollten sie Ganztagschulen als Lernorte mit Unterricht und aufgelockerten Förderangeboten über den Tag verteilt neu aufstellen können.“ Das Land sollte Schulen auch gezielter nach ihrem sozialen Umfeld fördern. „Dafür brauchen wir einen schulscharfen aussagekräftigen Sozialindex.“



Ganzttag: Kommunen fordern vom Land mehr Klarheit, Tempo und Flexibilität

Um den Rechtsanspruch auf Ganzttag ab August 2026 möglich zu machen, braucht es nach Überzeugung der Städte, Kreise und Gemeinden in NRW mehr Spielräume und eine Fokussierung auf das Machbare. „Durch den zähen Abstimmungsprozess mit dem Bund ist wertvolle Zeit verstrichen und die Kommunen wurden viel zu lange im Unklaren gelassen“, kritisierten die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände aus NRW, Oberbürgermeister Thomas Kufen (Städte- tag), Landrat Dr. Olaf Gericke (Landkreistag) und Dr. Eckhard Ruthemeyer (Städte- und Gemeindebund) in einer gemeinsamen Pressemitteilung am 7. November. Umso mehr stehe das Land nun in der Pflicht, die Kommunen beim Ganzttagsausbau zu unterstützen. Ihre Vorstellungen für eine erfolg-

reiche Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule haben die kommunalen Spitzenverbände in einem Positionspapier zusammengefasst. Darin fordern die Städte, Kreise und Gemeinden das Land unter anderem dazu auf,

- schnell präzise Vorgaben für die Ausgestaltung des Ganztags im Schulgesetz zu verankern,
- den gebundenen Ganzttag dort zu ermöglichen, wo Eltern und Schulträger dies wollen,
- Ganztagschulen als Lernorte durch ein verlässliches und machbares Rahmenkonzept zu profilieren,
- bis zum Ende des Schuljahres 2029/30 auf neue Qualitätsstandards zu verzichten und ein Konzept vorzulegen, das sich auf den bedarfsdeckenden Ausbau konzentriert,

- seine rechtliche Verpflichtung für eine verlässliche und dynamisierte Finanzierung anzuerkennen und vollständig zu erfüllen,
- dem bereits im Ganzttag tätigen Personal eine Beschäftigungsgarantie zu geben,
- eine Fachkräfteoffensive mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen auf den Weg zu bringen bzw. zu intensivieren.

„Stand heute müssen wir davon ausgehen, dass es für die Städte und Gemeinden aus unterschiedlichen Gründen schwierig werden wird, den Rechtsanspruch ab 2026 in vollem Umfang zu erfüllen“, stellten Kufen, Gericke und Ruthemeyer klar. „Selbst bei erheblichen Anstrengungen fehlen tausende Fachkräfte.“

Auch die Aufstellung der NRW-Landesregierung verhindert Beschleunigung: Die ungewöhnliche doppelte Zuständigkeit des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) wie auch des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) macht Abstimmungen und Entscheidungen schwierig und langsam. Die

Zeit drängt aber: Ohne klare Vorgaben durch ein Landesgesetz tappen die Kommunen beim Ausbau nach wie vor im Dunkeln.“

Die Landesregierung sei nun gefordert, sich an den realen Gegebenheiten auszurichten und im engen Austausch mit den Kommunen das Beste für den Ganztagsausbau herauszuholen. „Besonders wichtig ist uns, dass das Land an Tempo zulegt und die Abläufe strafft. Die Verantwortung für die Umsetzung des Anspruchs sollte darum dem Schulministerium zugewiesen werden“, so die Präsidenten.

„Zudem bitten wir das Land, sich für flexiblere Lösungen zu öffnen und im Dialog mit dem Bund zu prüfen, ob starre Vorgaben und Standards ab August 2026 wirklich in vollem Umfang gelten müssen“, sagten Kufen, Gericke und Ruthemeyer. „Wenn etwa bewährte Betreuungsangebote den vorgesehenen Rahmen von 40 Stunden unterschreiten, könnten diese zumindest für eine Übergangsfrist als ausreichend für die Erfüllung des Rechtsanspruchs berücksichtigt werden.“

Titelfoto: Neue Schule(n) für Gelsenkirchen

Die Grundschule an der Elbersteinstraße (Foto GGW), fertiggestellt vor gut einem Jahr, war der erste Schulneubau in Gelsenkirchen seit über 40 Jahren. In einer Rekordzeit von nur 14 Monaten hatte die Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft (ggw) den Bau fertiggestellt. Modulares Bauen mit Fertigelementen ermöglichte das. Sieben weitere neue Schulen sollen nun noch folgen. Während vor Jahren der Verkauf oder gar Abriss von Schulgebäuden in der Stadt denkbar schien, hat sich die Situation inzwischen infolge von Zuwanderung und Zuzug völlig gedreht.

Oberbürgermeisterin Karin Welge sagte seinerzeit bei der Fertigstellung: „Die neuen Schulen, die wir bis 2030 bauen, die verändern zuerst die Bildungslandschaft, sie wirken aber auch in die Quartiere – weil wir in jeder neuen Schule auch Räume einrichten, die von den Menschen in der Nachbarschaft genutzt werden können. Und weil Schulen eben öffentliche Räume sind, weil sie in den Stadtteilen Identifikation stiften, weil sie Quartiere stärken.“



Mittel für Versorgung Geflüchteter: „Großen Schritt weiter“

Der Vorstand des Städtetages NRW hat in seiner jüngsten Sitzung am 8. November aktuelle Pläne der Landesregierung begrüßt, die beim Ministerpräsidententreffen mit dem Bundeskanzler verabredeten zusätzlichen Bundesmitteln an die Kommunen weiterzuleiten und zudem erhebliche eigene Mittel zusätzlich zu aktivieren. Auch die Verabredung zwischen Bund und Ländern, Asylverfahren zu beschleunigen und Migrations- und Rückführungsabkommen auszuweiten, bewertete der Vorstand positiv.

Gleichzeitig forderte der Vorstand die Landesregierung auf, die Kapazitäten in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes zügig entsprechend der geschlossenen Vereinbarung, um mindestens 3.000 zusätzliche Plätze auszubauen. Er bekräftigt seine Forderung an die Landesregierung, die Landeskazapazitäten auf mindestens 70.000 Plätze auszubauen. Zudem erwartet der Vorstand von der Landesregierung weitere Anstrengungen für einen Ausbau der Landeskazapazitäten und bekräftigt die Bereitschaft der Städte, die Standort-Akquise aktiv zu unterstützen.

Nach dem Treffen der Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler am 7. November hatte der Vorsitzende des Städtetages NRW Oberbürgermeister Thomas Kufen gegenüber der Rheinischen Post gesagt: „Mit dem Einstieg in ein atmendes System zur Finanzierung der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten sind wir einen großen Schritt weiter. Die geplante Pauschale pro Geflüchtetem wird sich den Flüchtlingszahlen anpassen, das ist uns Städten in NRW besonders wichtig. Allerdings reicht die verabredete Höhe dieser Pauschale von 7500 Euro im

Jahr nicht für die Integrationsleistungen, die die Städte stemmen. Jetzt muss das Land sicherstellen, dass die Bundesmittel bei den Kommunen ankommen, und die Pauschalen im Flüchtlingsaufnahmegesetz deutlich erhöhen. Wichtig ist uns auch, dass das Land die Vorhaltekosten für nicht belegte Plätze dauerhaft übernimmt.“

Dass Asylbewerber künftig erst nach 36 Monaten vom Asylbewerberleistungsgesetz in die reguläre Sozialhilfe kommen sollen, könne die Kommunen finanziell etwas entlasten, so Kufen. Allerdings würden Kommunen von Land und Bund weiter alleingelassen, den Lebensunterhalt für Geduldete zu sichern, wenn sie sich nach drei Jahren immer noch in den Kommunen befinden. Das betreffe in NRW viele zehntausend Menschen, so der Städtetagsvorsitzende weiter. Wie erfolgreich Maßnahmen zu Rückführungen und schnelleren Asylverfahren am Ende seien, hänge laut Kufen maßgeblich davon ab, mit wieviel Engagement und zusätzlichem Personal Bund und Länder diese umsetzen. Angesichts der hohen Zahl von Geflüchteten, die aus oder über die Türkei nach Deutschland kommen, sprach er sich für eine Wiederbelebung des EU-Türkei-Abkommens aus.

„Um die Städte zu entlasten, sollten Menschen ohne Bleibeperspektive gar nicht auf die Kommunen verteilt werden“, forderte Kufen. Richtig nannte er, dass Bund und Länder rechtliche Hürden für die Arbeitsaufnahme von Geflüchteten senken wollen. Damit Arbeitsagenturen und Jobcenter besser beraten, qualifizieren und in Arbeit vermitteln könnten, müsse der Bund sie jedoch finanziell besser ausstatten.

Kongress kommunale Wärmeplanung 2024

Der Kongress findet am 19. Januar in Bochum statt. Er richtet sich vor allem an Verantwortliche und Führungskräfte von Kommunen und kommunalen Unternehmen. Neben Fachforen mit Praxisbeispielen und Fachvorträgen ist eine hochkarätige Podiumsdiskussion geplant u.a. mit Ministerin Mona Neubaur, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Städtetages NRW, Oberbürgermeister Thomas Eiskirch, dem Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes NRW, Christof Sommer, und dem Vorsitzenden der VKU-Landesgruppe NRW, Carsten Liedtke.

<https://t1p.de/eaguy>



Neue Bewerbungsphase für Open Government Partnership (OGP)

Noch bis zum 12. Januar 2024 können sich Städte für das Open Government Partnership (OGP) bewerben. Insgesamt 50 neue Gebietskörperschaften sollen für 2024 aufgenommen werden. Die Mitglieder sind Teil einer weltweiten Fach- und Netzwerkgemeinde mit über 150 nationalen und lokalen Verwaltungen und über 3.000 zivilgesellschaftlichen Organisationen. Zum Thema Open Government angeboten werden dort Mentorenprogramme, Forschungs- und Wissensprodukte, fachlicher Austausch und themenspezifische Lernzirkel. Informationen rund um eine Bewerbung bietet das Bundeskanzleramt:

<https://t1p.de/1gvr9>

<https://t1p.de/9roew>



Aktueller Bericht zur Lage der Bibliotheken veröffentlicht

2022 wurden die mehr als 8.850 Öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken über 132 Millionen Mal besucht. Und: Allein die Öffentlichen Bibliotheken hatten 2022 mehr als 3.9 Millionen Stunden geöffnet. Zahlen und Fakten wie diese liefert der Deutsche Bibliotheksverband in seinem aktuellen Bericht „Bibliotheken 2023“. Darüber hinaus werden politische Forderungen thematisiert, etwa die Sonntagsöffnungen oder nötige gesetzlichen Regelungen für den Verleih von E-Books.

<https://t1p.de/cay84>





SDG-Rad vor dem Rathaus in Bonn (Foto Giacomo Zucca Bundesstadt Bonn)

Wie hoch ist der Nachhaltigkeitsbeitrag kommunaler Investitionen?

Für viele Kommunen stellt sich heute nicht mehr die Frage, ob sie ihr Verwaltungshandeln am Prinzip der Nachhaltigkeit ausrichten sollen, sondern wie sie das tun. Da das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens global betrachtet kaum noch gehalten werden kann, werden die Folgewirkungen der übermäßigen Treibhausgasemissionen der letzten Jahrzehnte auch in deutschen Kommunen immer spürbarer. Die regional zum Teil erheblich variierenden Auswirkungen des Klimawandels müssen dabei auch in ihren Wechselwirkungen mit sozialen Einkommensungleichheiten in der Bevölkerung sowie fiskalischen Disparitäten im Städtevergleich problematisiert werden.

Um diese vielschichtigen Herausforderungen zu bewältigen, stehen Städte und Gemeinden vor der Aufgabe, neue Governance-Formen und Steuerungsansätze zu entwickeln. Aus Sicht der Kämmererinnen und Finanzdezernate muss dazu das Management einer an Nachhaltigkeitszielen orientierten Transformation nicht nur durch hinreichende Budgets hinterlegt sein, sondern auch mit geeigneten haus-

halterischen Instrumenten flankiert werden.

Eine ganze Reihe von Kommunen in der Bundesrepublik hat bereits erste Erfahrungen mit dem Instrument des sogenannten Nachhaltigkeitshaushalts gesammelt. Um die Wirkungsorientierung des Haushalts zu erhöhen, werden darin systematisch Nachhaltigkeitsziele verankert. Doch wie lässt sich der Nachhaltigkeitsbeitrag einzelner kommunaler Investitionen abschätzen und gewichten? Helfen soll dabei das Instrument der „Nachhaltigkeitsrendite“. Es wurde in einer Gemeinschaftsstudie vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) zusammen mit den Städten Bochum, Bonn, Bottrop, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Münster, Oberhausen, Wuppertal, der NRW-Bank und dem Städtetag NRW entwickelt. Wie der Nachhaltigkeitshaushalt bedient sich auch dieses Steuerungswerkzeug der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen.

„Mit dem Instrument der Nachhaltigkeitsrendite erhalten Kämmererinnen ein Instrument, um mittels einer Bepunktung zu bewerten,

wie haushalterische Aufwendungen für transformationsrelevante Investitionen in unterschiedlichen Beschaffungsvarianten auf die Nachhaltigkeitsziele einzahlen. Der Anteil der so ermittelten Punktwerte an den maximal erreichbaren Punkten wird dann ins Verhältnis zu den Kosten über den Lebenszyklus der Investition gesetzt“, so Dr. Henrik Scheller, Leiter des Difu-Teams Wirtschaft, Finanzen und Nachhaltigkeitsindikatorik, der die Studie geleitet hat.

Das Ergebnis dieser Bewertungen soll den Finanzverantwortlichen vor Ort als Argumentationshilfe in den Haushaltsverhandlungen dienen. Eine wesentliche Voraussetzung bei der Erarbeitung war die Handhabbarkeit des Instruments im Rahmen der täglichen Arbeit der Kämmereien zu gewährleisten. Im Rahmen des Gemeinschaftsprojekts wurde auch eine Berechnung der Nachhaltigkeitsrendite über eine CO₂-Berechnung in Form von Ökobilanzierungen sowie deren Bepreisung über Treibhausgaszertifikate geprüft. Diese Methode stellte sich aber als zu aufwendig für die tägliche Arbeit in den Kämmereien heraus.

Das Modell der Nachhaltigkeitsrendite stützt sich auf theoretische Grundüberlegungen einer ökonomischen Rendite. Um die Rendite für ein Projekt zur Stärkung der nachhaltigen Stadtentwicklung zugänglich zu machen, wird unter einer Nachhaltigkeitsrendite – anders als bei einer klassischen finanzwirtschaftlichen Rendite – eine mehrdimensionale Größe verstanden. Die Nachhaltigkeitsrendite berücksichtigt die drei etablierten Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales. Im Zentrum steht eine indexbasierte Bewertung der

$$\begin{array}{c} \opl� \\ \otimes \\ \opl� \end{array} \quad \text{Rendite} = \frac{\text{Gesamtertrag bzw. Gewinn}}{\text{Investment: Eingesetztes Kapital}}$$

Wirkungen einzelner Investitionen auf relevante SDGs für Kommunen. „Diese wird den heutigen und im Idealfall auch den künftigen Kosten der jeweiligen Investition gegenübergestellt. Im Ergebnis wird so ersichtlich, welche Investitionsalternative das beste Nachhaltigkeits-Kosten-Verhältnis aufweist“, so CO-Projektleiter Dr. Christian Raffer.

Bewusst wurde darauf verzichtet, einen einzelnen, aggregierten Renditewert zu ermitteln. Stattdessen wird die Nachhaltigkeitsrendite in Form eines Dashboards separat für die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit ausgewiesen. Wie die einzelnen Dimensionen zu gewichten und gegeneinander abzuwägen sind, bleibt der Verwaltung und vor allem dem politischen

$$\begin{array}{c} \opl� \\ \otimes \\ \opl� \end{array} \quad \text{Nachhaltigkeitsrendite} = \frac{\text{Gewinn/Verlust an Nachhaltigkeit}}{\text{Eingesetzte Finanzmittel}}$$

Aushandlungsprozess in den Kommunen überlassen. „Damit soll das Werkzeug auch eine Diskussionsgrundlage zur Beantwortung der normativen Frage liefern, ob eine Kommune in ihrer spezifischen Investitionsentscheidung alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit gleichermaßen gewichtet – wie es der Orientierungsrahmen der SDGs fordert – oder beispielsweise der ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit einen Vorrang gegenüber sozialen und ökonomisch-haushalterischen Aspekten gibt“, so Difu-Projektmitarbeiter Oliver Peters.

Die Anwendung der Nachhaltigkeitsrendite wurde bisher beispielhaft an zwei kommunaltypischen Investitionsmaßnahmen erprobt: einem Schulneubau in konventioneller versus nachhaltiger Bauweise und einer Ersatzbaumpflanzung im Stadtpark versus einer Straßenbaumpflanzung in einem hochverdichteten und sozial benachteiligten Quartier.

Der Abschlussbericht und ein entsprechendes Excel-Tool stehen den Kommunen nun auf der Webseite des Difu zur Verfügung.



<https://t1p.de/e2lde>



Foto: Uwe Schinkel GWG

Street-Art-Projekt in Wuppertal

In Wuppertal sind zahlreiche große Fassadenbilder, sogenannte Murals, zu sehen, darunter Glasmurmeln des Niederländers Leon Keer an einem Haus der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft (GWG). Insgesamt 24 Wandbilder von 24 Künstlern und in 24 Stadtquartieren sollen es bis 2025 werden. Sie sind Teil des Projekts Urbaner Kunstraum Wuppertal und flankiert von Workshops, Diskussionsveranstaltungen und Begegnungsangeboten. (Foto Uwe Schinkel/GWG Wuppertal)

www.urbaner-kunstraum.de

www.wuppertal.de

Nettetal unter Wettbewerbsgewinnern beim Photovoltaikausbau

Die Stadt Nettetal ist neben Karlsruhe und Osnabrück Gewinnerstadt der Quartalschallenge Q2/2023 des bundesweiten Wettbewerbs. Nettetal hatte erfolgreich Unternehmen in der Stadt für Photovoltaikanlagen auf dem Dach überzeugt. Karlsruhe bekam den Preis für Photovoltaik-Projekte auf Mietshäusern und bei der Quartiersentwicklung. Osnabrück wurde für seine Gesamtplanung zur Photovoltaik ausgezeichnet.

www.wettbewerb.de



Foto: Stadt Nettetal.



Foto: Michael Gstettenbauer

Preis „Bibliothek des Jahres 2023“ geht nach Düsseldorf

Die Düsseldorfer Zentralbibliothek ist mit dem nationalen Bibliothekspreis des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. (dbv) und der Deutsche Telekom Stiftung ausgezeichnet worden. Grund für die Auszeichnungen sei laut Jury, dass neben zahlreichen digitalen und analogen Angeboten vor allem Menschen im Mittelpunkt stünden. Neben 600 Arbeitsplätzen und 11 Coworking-Lernboxen ermöglichten ein Zukunftslabor und ein LibraryLab-Studio ein völlig neues Bibliotheks-erlebnis.

<https://t1p.de/an2ba>



(Fotos: Stadt Viersen)

Festhalle Viersen: kultureller Dreh- und Angelpunkt

Wenn Menschen auf die Freitreppe zuströmen, die Fassade ihrer „Guten Stube“ im Blick, stellt sich in Viersen kollektiv Vorfreude ein. Jede Viersener Generation kennt das Gefühl vor einer Veranstaltung in der Festhalle, im Denkmal voller Leben. Neoklassizistisch erbaut, zeitlos schön.

Minuten später leert sich das Foyer, füllen sich Saal, Balkone und Empore. Gespräche verstummen, das Bühnenlicht geht an. Ein wunderbarer Moment für 1.000 Gäste im ausverkauften Haus.

Unsere Festhalle wurde 1913 erbaut. Seit 1996 steht sie unter Denkmalschutz. Mit der

Sehenswürdigkeit Nummer eins verbindet Viersen Identität und Gefühl. In der Festhalle schlägt der Puls der Stadt. Die Adresse ist Dreh- und Angelpunkt bei Konzerten, Billard-WM, Karneval, Messen, Abiturbällen, sie ist Kultur-Hort mit Konzerten, Tanz, Theater, Comedy, Oper, Lesungen ...

Gern gesehen sind Gäste. Von nah und fern. Das Internationale Jazzfestival adelt die Festhalle, die mit ihrer Akustik professionelle Erwartungen erfüllt. Ein Ort mit Stil, ohne Allüren. Gern besucht, gern gesehen!

Sabine Anemüller
Bürgermeisterin
der Stadt Viersen



Herausgeber:
Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonstraße 18–32
50670 Köln
Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de
Twitter: [@staedtetag_nrw](https://twitter.com/staedtetag_nrw)

Geschäftsführendes Vorstands-
mitglied: Helmut Dedy

Verantwortlich: Timm Steinborn,
Leiter Abteilung Kommunikation und Medien

Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung: Anna-Maria Roch
Layout/Druck: Gabriele Klein,
Media Cologne GmbH, Hürth

ISSN: 2748-9752
Köln, Dezember 2023